



Kontenklärung: Fragen und Antworten

- Wie Sie Ihr Versicherungskonto vervollständigen können
- Welche Zeiten der Rentenversicherung automatisch gemeldet werden
- Ihre Ansprechpartner





Richtig wichtig!

Sie möchten wissen, wie viel Rente Sie eines Tages voraussichtlich bekommen werden? Und Sie möchten im Leistungsfall eine Rente in der Höhe erhalten, die Ihnen zusteht?

Dafür ist es wichtig, dass alle Versicherungszeiten und Lebensumstände lückenlos in Ihrem Versicherungskonto gespeichert sind.

Die Broschüre informiert Sie rund um die Kontenklärung: Sie erfahren zum Beispiel, welche Zeiten automatisch erfasst werden und wie Sie Lücken im Versicherungskonto schließen können.

Sollten dennoch Fragen offenbleiben, können Sie sich gern an uns wenden. Die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf den Seiten 15 bis 18.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Welche Bedeutung hat das Versicherungskonto?**
- 6 Was heißt Kontenklärung?**
- 8 Wie vervollständige ich mein Versicherungskonto?**
- 10 Der Antrag auf Kontenklärung**
- 12 Ihre Ansprechpartner**
- 15 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



Welche Bedeutung hat das Versicherungskonto?

Für jeden Versicherten führt die Deutsche Rentenversicherung ein Versicherungskonto. Damit die eingehenden Daten dem richtigen Konto zugeordnet werden können, erhält jeder Versicherte eine individuelle Versicherungsnummer.

Ein vollständiges und aktuelles Versicherungskonto ist die Grundlage für aussagekräftige Rentenauskünfte und Renteninformationen, denn Ihr Versicherungskonto enthält alle rentenrechtlichen Zeiten wie zum Beispiel Beitrags-, Schul-, Arbeitslosigkeits-, Krankheits- und Kindererziehungszeiten.

Unser Tipp:

Welche Zeiten für Ihre spätere Rente berücksichtigt werden, erfahren Sie in der Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Neben den rentenrechtlichen Zeiten sind in Ihrem Konto weitere persönliche Daten

gespeichert, wie beispielsweise Name, Geburtsort und Geburtsdatum und die Anschrift. Damit diese Daten nicht in falsche Hände geraten, gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung einen strengen Datenschutz. Näheres dazu erfahren Sie in der Broschüre „Datenschutz – worauf Sie sich verlassen können“.

Wichtig ist: Im Leistungsfall kann Ihr Rentenanspruch nur dann geprüft und Ihre Rente in richtiger Höhe berechnet werden, wenn der Rentenversicherung alle dafür relevanten Daten bekannt sind.

Auch für eine Rehabilitation müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die der Rentenversicherungsträger anhand Ihres Versicherungskontos prüft.

Auskunft über Ihr Versicherungskonto

Sie können jederzeit Auskunft über den Stand Ihres Versicherungskontos bekommen. Ihren Versicherungsverlauf – also eine Auflistung aller bisher bei uns gespeicherten Zeiträume – erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger, bei einer der Auskunfts- und Beratungsstellen oder über unser Internetangebot. Die Internetadressen finden Sie auf Seite 13.

Ab Ihrem 27. Lebensjahr informiert Sie Ihr Rentenversicherungsträger jährlich mit der sogenannten Renteninformation über Ihre Rentenansprüche, wenn Sie mindestens fünf Jahre mit Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht haben. Sind Sie 55 Jahre alt, erhalten Sie alle drei Jahre anstelle der Renteninformation die ausführlichere Rentenauskunft.



Was heißt Kontenklärung?

Im Versicherungskonto sind Ihre gemeldeten Beschäftigungszeiten und Einkünfte ebenso gespeichert wie zum Beispiel gemeldete Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit.

Da Ihr zuständiger Rentenversicherungsträger aber nicht alle Einzelheiten Ihrer Versicherungsbiographie kennt, wird er meist noch einiges bei Ihnen erfragen.

Hierfür ist eine Kontenklärung notwendig. Auch wenn Sie zurzeit keine Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung zahlen, weil Sie zum Beispiel verbeamtet, selbständig tätig oder einfach zu Hause sind, können Sie möglicherweise aufgrund einer früheren Beschäftigung oder auch durch Kindererziehungszeiten Anwartschaften oder Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben.

Ihr Rentenversicherungsträger wird bei der Kontenklärung Ihre bisher erfassten Daten prüfen und Sie auch über bestehende Lücken informieren.

Bei der Klärung Ihres Versicherungskontos sind Ihnen die Mitarbeiter der Rentenversicherung gern behilflich. Auf Ihre Unterstützung sind sie aber in jedem Fall angewiesen.

Abschließend erhalten Sie von Ihrem Rentenversicherungsträger einen sogenannten Feststellungsbescheid. In diesem sind alle bisher von Ihnen zurückgelegten Zeiten aufgeführt. Zeiträume, die länger als sechs Kalenderjahre zurückliegen, werden hier verbindlich festgestellt. Fehlerhaft gespeicherte Zeiten können aber trotzdem jederzeit überprüft werden.

Bis zum 55. Lebensjahr erhalten Sie den Bescheid in Form einer Wartezeitauskunft. Außer den gespeicherten Zeiten enthält dieser auch Aussagen darüber, für welche Rentenart Sie die jeweilige Wartezeit schon erfüllt haben und für welche noch nicht.

Unser Tipp:

Die Wartezeiten erklären wir Ihnen genauer in den Broschüren „Von Altersgrenze bis Zeitrente – das Rentenlexikon“ oder „Rente: Jeder Monat zählt“.

Vom 55. Lebensjahr an bekommen Sie nach Abschluss des Kontenklärungsverfahrens eine Rentenauskunft. Hier finden Sie zusätzlich noch Aussagen zur voraussichtlichen Rentenhöhe auf der Grundlage der bis dahin zurückgelegten Zeiten.



Wie vervollständige ich mein Versicherungskonto?

Die meisten rentenrechtlichen Zeiten werden der Deutschen Rentenversicherung automatisch gemeldet.

Dies gilt vor allem für Zeiten in den alten Bundesländern, wo maschinelle Datenmeldungen bereits seit Anfang der 1970er Jahre abgegeben werden konnten. Andere Zeiten müssen unter Umständen erst nachgespeichert werden.

In den neuen Bundesländern trug bis 1991 der jeweilige Arbeitgeber Zeitraum und Entgelt aus einer Beschäftigung in den „grünen“ Sozialversicherungsausweis ein. Auch Zeiten der Arbeitsunfähigkeit wurden hier vermerkt.

Haben Sie einen solchen Ausweis, legen Sie uns diesen im Rahmen des Kontenklärungsverfahrens bitte vor. Wir übertragen dann die Daten aus dem Ausweis in Ihr Versicherungskonto.

Lücken im Versicherungskonto

Existiert eine Lücke nur deshalb, weil in dieser Zeit nichts rentenrechtlich Bedeutsames geschehen ist, bleibt sie einfach bestehen. Denn lange private Auszeiten oder eine selbständige Tätigkeit ohne Beitragszahlung zählen nicht für die gesetzliche Rente.

Viele andere Zeiten, wie beispielsweise Schul- und Berufsausbildungen, können aber wichtig sein. Sie haben dann die Möglichkeit, Nachweise (zum Beispiel Schulzeugnisse oder den Lehrvertrag) einzureichen und so Ihr Versicherungskonto zu ergänzen.

Unser Tipp:

Welche Zeiten das sind, welche Unterlagen als Beleg hierfür benötigt werden und wie sie für die Rente zählen, erfahren Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger. Informationen zu den rentenrechtlichen Zeiten finden Sie außerdem in der Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Fehlende Nachweise

Manchmal fehlen Belege über Zeiten, die schon länger zurückliegen. Hier wird die Deutsche Rentenversicherung mit Ihnen gemeinsam versuchen, eine Lösung zu finden. Die Mitarbeiter wissen aus Erfahrung, wo man fehlende Dokumente unter Umständen noch bekommen kann.



Der Antrag auf Kontenklärung

Möchten Sie Ihr Versicherungskonto klären, reichen erst einmal ein kurzes Schreiben oder ein Anruf bei Ihrem Rentenversicherungsträger aus.

Sie bekommen dann die erforderlichen Formulare, da nur so alle wichtigen Angaben abgefragt werden können.

Selbstverständlich können Sie die Antragsvordrucke auch auf der Internetseite Ihres Rentenversicherungsträgers herunterladen oder unter Services → Online-Dienste → Unser Serviceangebot den Antrag gleich online stellen. Die Internetadressen finden Sie auf Seite 13.

Am kostenlosen Servicetelefon können Sie unter 0800 1000 4800 die Formulare ebenfalls anfordern.

Die Vordrucke erhalten Sie aber auch bei allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und den ehrenamtlichen Versichertenberatern und Versichertenältesten. Dort hilft man Ihnen auch beim Ausfüllen.

Unser Tipp:

Wie Sie mit der Deutschen Rentenversicherung in Kontakt treten können, erfahren Sie in den Kapiteln „Ihre Ansprechpartner“ und „Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung“.

Wann sollte ich den Antrag stellen?

Renteninformation oder Rentenauskunft sind wichtig für Ihre persönliche Altersvorsorge-Planung. Doch Aussagekraft besitzen sie nur mit einem vollständigen und korrekt gespeicherten Versicherungskonto. Es liegt daher auch in Ihrem eigenen Interesse, Ihr Versicherungskonto so früh wie möglich zu klären. Fehlende Nachweise können dann auch noch leichter beschafft werden.

Möchten Sie in absehbarer Zeit eine Altersrente oder Rehabilitation beantragen, sollten Sie sich ebenfalls möglichst früh um eine Kontenklärung kümmern.

Wie lange dauert die Bearbeitung des Kontenklärungsantrags?

Für die Dauer der Bearbeitung ist entscheidend, ob das Versicherungskonto Lücken hat. Ist alles lückenlos gespeichert, dauert es nicht lange und Sie erhalten Ihre Wartezeitauskunft oder Rentenauskunft.

Sind jedoch Lücken vorhanden, dauert es unter Umständen länger. Doch das Warten kann sich lohnen: Denn findet sich noch ein fehlender Nachweis, so kann sich dadurch auch Ihre spätere Rente erhöhen.



Ihre Ansprechpartner

Wann immer Sie Fragen haben, zusätzliche Informationen oder eine Beratung wünschen, wenden Sie sich an Ihren Rentenversicherungsträger. Er hilft Ihnen gern weiter.

Die Kontaktdaten der Träger der Deutschen Rentenversicherung finden Sie im Kapitel „Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung“ auf den Seiten 16 bis 18.

Weitere Ansprechpartner finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de → Services → Kontakt & Beratung im Internet.

Hier erhalten Sie auch:

- Anschriften und Öffnungszeiten der Auskunfts- und Beratungsstellen,
- Namen und Anschriften der Versichertenberater und Versichertenältesten,
- Termine und Orte von Vorträgen und Seminaren zu den Themen Versicherung, Rente und Rehabilitation sowie
- zahlreiche kostenlose Broschüren, mit denen Sie sich zu Hause in aller Ruhe informieren können.

Sie haben auch die Möglichkeit, über die Internetseite Ihres zuständigen Rentenversicherungsträgers einen Beratungstermin zu vereinbaren:

Rentenversicherungsträger	Internetseite
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg	www.deutsche-rentenversicherung-bw.de
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de
Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover	www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de
Deutsche Rentenversicherung Hessen	www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de
Deutsche Rentenversicherung Nord	www.deutsche-rentenversicherung-nord.de
Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de
Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen	www.deutsche-rentenversicherung-oldenburg-bremen.de
Deutsche Rentenversicherung Rheinland	www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de
Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de
Deutsche Rentenversicherung Saarland	www.deutsche-rentenversicherung-saarland.de
Deutsche Rentenversicherung Schwaben	www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de
Deutsche Rentenversicherung Westfalen	www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de
Deutsche Rentenversicherung Bund	www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	www.deutsche-rentenversicherung-knappschaft-bahn-see.de

Wenn Sie nicht genau wissen, welcher Träger für Sie zuständig ist, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Sie ermittelt den zuständigen Träger für Sie.



Unser Tipp:

Bitte geben Sie bei jedem Kontakt zur Deutschen Rentenversicherung, ob schriftlich, telefonisch oder online, immer auch Ihre Versicherungsnummer an. So kann Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeitet werden.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie online auf www.deutsche-rentenversicherung.de bestellen oder herunterladen. Hier weisen wir auch auf besondere Beratungsangebote hin.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial und Formulare bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht Ihnen unser Angebot rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren sowie Vordrucke und Broschüren herunterladen oder bestellen. Mit unseren Online-Diensten können Sie sicher von zu Hause aus Ihre Angelegenheiten erledigen.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf der Startseite unseres Internets oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren oder Sie buchen ihn online. Mobil hilft Ihnen unsere App iRente.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Auch unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Antragsformularen.

Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800 (kostenloses
Servicetelefon)

www.deutsche-rentenversicherung.de

info@deutsche-rentenversicherung.de



Unsere Partner

In den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation beraten und unterstützen wir Sie in allen Fragen zur Rehabilitation zusammen mit anderen Leistungsträgern.

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Rentenanspruch stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe

Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Telefon 0871 81-0

**Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 551-0

**Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6, 30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

**Deutsche Rentenversicherung
Hessen**

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung
Nord**

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4, 66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung
Westfalen**

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung
Bund**

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso
Wave Incorporated.

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation

10709 Berlin, Ruhrstraße 2

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

E-Mail: drv@drv-bund.de

De-Mail: De-Mail@drv-bund.de-mail.de

Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Renten-
versicherung Bund

Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co., Berlin

8. Auflage (9/2016), **Nr. 111**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit
der Deutschen Rentenversicherung; sie wird
grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht
zum Verkauf bestimmt.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 53 Millionen Versicherte und fast 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen